

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

VI. B. Suhle.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

1. Ehe eingetreten wäre, kein Recht mehr auf die Stelle hatten. Da jedoch die 2 hinterlassenen Töchter des Tobias Pigge auch ihre Zustimmung zu der Übertragung auf den ältesten Sohn 2. Ehe erteilten, trug die Kammer kein Bedenken, den Gerd Heinr. Gertken zum Erbe zuzulassen; nur mußte noch nachträglich der Gew. für die alten Wehrfester erteilt werden, der dann zugleich mit dem neuen Gew. für Gerd Heinr. Gertken und Helene Margarethe Suter auf die Gesamtsumme von 20 T. festgesetzt wurde. Die Ablösung wurde 1843 in derselben Weise vollzogen wie bei Pigge Menschen.

VI. B. Suhle.

44. Ganzerbe Otten s. Otto Brand, hofhörig. Die Stelle bestand urspr. aus einem freien und einem dem Landesherrn hofhörigen Teile, aber schon im 16. Jahrh. wußte man nicht mehr die freien von den hörigen Ländereien zu unterscheiden. Nur von einem Stampe wollte 1574 Otto Brand wissen, daß er zu dem freien Teile gehöre. Die ganze Stelle umfaßte im 16. Jahrh. $9\frac{1}{2}$ Mlt. Ag. S. Ländereien, die teils mit Ag., teils mit Haf. besät wurden, ferner eine Kuhweide für 5 Kühe, Garten für $2\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Suhler Markt sowohl von seiten des freien als des hörigen Teils. Die Ländereien waren zehntpflichtig an Wert von Bangen gewesen, der Zehnte war aber 1566 abgelöst. An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Cloppenburg 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magereschw., 3 Widder, 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf., wozu dann hinzukamen 40 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Pf.

1665 wirtschaftete nach dem Tode der alten Kolonen eine Tochter Bücke mit ihrem Manne und einer Schwester auf dem damals heruntergekommenen Hofe. 1788 übernahmen ihn Heinrich Otten und Angela Menken, die 1799 nach dem Tode ihres Mannes einen Joh. Gerd Wichmann auf die Stelle nahm; 1812 folgten Joh. Herm. Otten und Margaretha Möller. Für alle diese Wehrfester waren keine Gewinn- und Aufahrtsgelder gezahlt worden, wenigstens konnte die Witwe Margarethe geb. Möller 1843, als es sich um die Ablösung der Stelle handelte, keinen Beweis dafür liefern und mußte wegen der gedachten Gewinnfälle noch 165 T. nachbezahlen. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auf., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht übernahm sie als Reallast eine jährliche Rente von 6 T. 48 Gr. Die Naturalprästationen:

1 Magerschw., 3 Wibber, 2 Hühner, 40 Eier wurde in eine feste Geldprästation von 5 T. 25¹/₈ Gr. verwandelt.

VII. B. Hamstrup.

45. Halberbe Ostermann, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 8 Mlt. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S., Berechtigung im Bastruper Moor mit Viehtritt, im Hamstruper Feld (Eichenholz) mit 6 Schw. und 6 F. Holz, in der Hamstruper Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnte zur Hälfte an die Kirche in Bastrup, zur Hälfte an Johann von Quernheim zu Horneburg. Lasten am Amth.: Wagen dienst mit 2 Pf., Herbstsch. 14 schw. Schill., Maisch. 8 schw. Schill., 4 Wibber, 1 Magerschw., 2 Hühner, wozu später hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 1 Tag Pf.

1574 und 1636 ist ein Johann Ostermann auf der Stelle. Nach dem 30 jährigen Kriege lag die Stelle lange Jahre wüst. 1665 werden die auf derselben wohnenden Leute notorie pauperes genannt und betteln. Den schlechten Zustand zeigen auch noch später die niedrigen Gewinn- und Auffahrtsgelder an. So wurden 1728 für Johann Ostermann und Helene Brinker 8 T., 1756 für Martin Ostermann und Frau 20 T., 1787 für Joh. Wilh. Ostermann und Frau 28 T., 1825 für Gerd Heinr. Ostermann und Maria Schnieder 20 T. bestimmt. 1848 übernahm Gerd Heinr. Ostermann für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 53 Gr. 2 Pfenn. Die Fuhrpflicht war schon mit 51 T. 28 Gr. ganz ausgelauft.

46. Halberbe Menschen, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Thoben Gerd's Erbe. An Ländereien waren im 16. Jahrh. vorhanden 4 Mlt. 11¹/₂ Sch. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S., die mit Ag. und Haf. besät und auch zur Ruhweide gedrescht wurden, außerdem ein Garten beim Hause von 2 Sch. L. S. Der Stelle anner war die Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer Währe, zu Holz, Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog halb die Kirche in Bastrup, halb Johann von Quernheim zu Horneburg. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg Wagen dienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtig. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf., 54 Gr. Dienstgeld.